

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
GROSSBRITANNIEN	GB

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4.57 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,5 m; 3 Achsen: 15 m; Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 18 t, 3 Achsen: 26 t, Gelenkbus: 28 t
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> Frontscheinwerfer müssen beklebt werden, so dass entgegenkommende Fahrzeuge nicht geblendet werden. Spezielle Klebefolien („head lamp beam converter“) sind an Tankstellen und Geschäften für Autozubehör erhältlich. Der entsprechende Sektor der Scheinwerferstreuscheibe muss entsprechend der Betriebsanleitung des Kfz zugeklebt werden. Im Zweifel empfiehlt sich die Rücksprache mit dem Hersteller. Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Länge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15 m bei 3-Achsern nicht überschritten wird.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ortsgebiet:</td> <td style="width: 25%;">48 km/h</td> <td style="width: 25%;">30 m/ph</td> </tr> <tr> <td>Landstraße:</td> <td>80 km/h</td> <td>50 m/ph</td> </tr> <tr> <td>Schnellstraße:</td> <td style="color: red;">112 km/h</td> <td style="color: red;">70 m/ph</td> </tr> <tr> <td>Autobahn:</td> <td>112 km/h */**</td> <td>70 m/ph</td> </tr> </table> <p>* Für Autobusse, die nach dem 1.10.2001 angemeldet wurden oder vor diesem Datum angemeldet wurden und ein zulässiges Gesamtgewicht > 7,5 t haben, ist der Einbau eines Geschwindigkeitsbegrenzers nach EU-Richtlinie 92/24/EG vorgeschrieben, der die Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h beschränkt.</p> <p style="color: red;">Reisebusse, Minibusse oder Limousinen mit mehr als 8 Passagiersitzen, sowie jene Transportfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen, müssen ebenfalls einen Geschwindigkeitsbegrenzer einbauen.</p> <p>** Autobusse mit über 12 m Länge dürfen nur 96 km/h fahren</p>	Ortsgebiet:	48 km/h	30 m/ph	Landstraße:	80 km/h	50 m/ph	Schnellstraße:	112 km/h	70 m/ph	Autobahn:	112 km/h */**	70 m/ph
Ortsgebiet:	48 km/h	30 m/ph											
Landstraße:	80 km/h	50 m/ph											
Schnellstraße:	112 km/h	70 m/ph											
Autobahn:	112 km/h */**	70 m/ph											
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> Links fahren, rechts überholen Autobusse dürfen auf Autobahnen die 3. Spur nicht benützen Warnwestenpflicht Mitzuführen: Feuerlöscher, Warndreieck, Taschenlampe und 2 Erste-Hilfe-Koffer Promillegrenze: 0,8 Promille Hupen ist zwischen 23:30- und 7:00 Uhr in geschlossenen Ortschaften verboten Bei Unfällen: Polizei- und Unfallnotruf: 999, Mobilfunk: 112 Kinder unter 3 Jahren müssen in einem geeigneten Kindersitz 												

Großbritannien

	<p>transportiert werden, Kinder zwischen 7 und 12 Jahren, bzw. wenn sie kleiner als 1,35m sind, dürfen auf Vorder- und Rücksitzen nur in geeigneten Rückhalteeinrichtungen befördert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rauchverbot herrscht, wenn sich Personen unter 18 Jahren im Fahrzeug befinden • Alle Busse sind mit „No-Smoking“ - Stickers auszustatten (siehe dazu Info https://www.gov.uk/smoking-at-work-the-law) • Mitführen der Grünen Versicherungskarte empfohlen: sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung
--	--

Das britische Gesetz sieht für Parken in der Dunkelheit folgendes vor:

Parken ohne Parklicht und andere verpflichtende Beleuchtung auf Parkstreifen, die nur durch eine unterbrochene weiße Linie von der Hauptfahrbahn getrennt sind, stellt ein Vergehen dar wofür der Fahrer bestraft werden kann. Dies gilt nicht für Parkstreifen, die z.B. durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt sind.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. STEUERN / ABGABEN

4.1 Umsatzsteuer

ACHTUNG:

Ist der britische Auftraggeber mehrwertsteuerpflichtig und zur MwSt. (VAT) registriert, kann das ‚Reverse Charge‘ Verfahren angewendet werden. **Bei Geschäften mit Privatpersonen oder sonstigen nicht zur MwSt. (VAT) registrierten Firmen und Organisationen, ist die österreichische Firma ab dem Moment der Überschreitung der Umsatzsteuergrenze von GBP 87.100 zur MwSt.-Registrierung im Vereinigten Königreich verpflichtet.**

Bemessungsgrundlage: Anteil der Strecke, die im Vereinigten Königreich zurückgelegt wird.

- 0 % für Personentransporte in Fahrzeugen mit 10 oder mehr Sitzplätzen (inkl. Fahrer) (unechte Steuerbefreiung)
- 20 % für Personentransporte in Fahrzeugen mit weniger als 10 Sitzen oder wenn der Personentransport Teil eines Pakets ist das auch andere Leistungen beinhaltet, z.B. Besuch einer Unter-

haltungveranstaltung, Kulturveranstaltung etc.. Die Standardrate von 20 % kommt für das gesamte Paket zur Anwendung.

AUSKUNFT:

- WKÖ AußenwirtschaftsCenter London london@wko.at oder T +44 20 7584 4411.
- Allgemein gültige Telefonnummer für Mehrwertsteuerfragen: VAT- Helpline: 0300 200 3700 (national) und +44 2920 501 261 (international)
- Information zum Personentransport in Tax Notice 744A, zu finden unter <https://www.gov.uk/guidance/the-vat-treatment-of-passenger-transport-notice-744atransport-notice-744a>.

4.2. London

ACHTUNG:

Londons Vorschriften zu Straßengebühren müssen genauestens befolgt werden, ansonsten kann es auch bei kleinen Fehlern zu hohen Strafen kommen. Es gibt verschiedene Gebühren, die meist parallel bezahlt werden müssen. Unwissenheit schützt auch Ausländer nicht.

Kostenfreie Infobroschüre "Operating Coaches in London" unter <http://content.tfl.gov.uk/operating-coaches-in-london.pdf>.

4.2.1. Londoner City-Maut (Congestion Charge /CC)

ACHTUNG:

Busse mit neun oder mehr Sitzen können sich per Antrag vollständig von der Einfahrtsgebühr in London befreien lassen!

Anmeldung:

Angemeldete Reisebusse (mind. Euro III-Standard!) werden von der Gebühr befreit. Es muss jedes einzelne Fahrzeug angemeldet werden, da die Abrechnung anhand des Kennzeichens erfolgt. EPC PLC (Links s.u.) bietet Informationen in deutscher Sprache und die Formulare zum Download an. Beachten Sie, dass Sie die Formulare für jedes Fahrzeug einmal pro Jahr ausfüllen müssen. Die Bearbeitungszeit dauert ca. 10 Werktage. Ausgefüllte Formulare senden Sie an:

Congestion Charging
PO Box 344
Darlington DLI 9QE
United Kingdom

Das Formular finden Sie unter: http://legacy.epcplc.com/clients/tfl/9_seater/index.php?lang=de.

Gebühren:

Die Tagesgebühr beträgt:

- GBP 11,50, wenn Sie im Voraus oder am Reisetag gezahlt wird
- GBP 14,00, wenn Sie am Tag nach der Fahrt innerhalb der Zone gezahlt wird
- GBP 10,50 für „CC Auto Pay“ registrierte Fahrer.

Bezahlung:

- Bezahlung online über die [Webseite von Transport for London](#). Eingabe des KFZ Kennzeichens und des Lands der Registrierung, um die Zahlung durchzuführen.
- Die "Congestion Chargin Auto Pay"(CC Auto Pay) ist eine automatisierte Zahlungsmethode. Eine Registrierung ist notwendig und ermöglicht eine Ersparnis von 1 GBP pro Tag.

Strafen:

Bei Nicht-Bezahlung fallen Strafen in folgender Höhe an:

- GBP 80 wenn man innerhalb von 2 Wochen bezahlt
- GBP 160 wenn man innerhalb von 28 Tagen bezahlt
- GBP 240 ab 28 Tage

Bezahlung der Strafe erfolgt über die Webseite von [Transport for London](#).

Achtung:

Auch bei fristgerechter Bezahlung sollte die Mitteilung der Strafe nicht ignoriert werden. Eine [Anfechtung](#) ist schriftlich oder online möglich.

Die „Congestion Charge“ wird als Tagesgebühr an Werktagen (Mo-Fr) zwischen 07:00 und 18:00 in der Congestion Charge Zone (CCZ) der Londoner Innenstadt eingehoben. Der Beginn der gebührenpflichtigen Zone wird auf der Straße durch ein weißes C auf rotem Grund markiert (siehe Plan auf der [Congestion Charge Zone Website](#)). An Wochenenden und britischen staatlichen Feiertagen, sowie dem Zeitraum von 25.12. bis inklusive 01.01., fällt keine Maut an. Die Maut muss von allen Kraftfahrzeuglenkern - auch von ausländischen - entrichtet werden.

Weitere Informationen:

- <http://www.tfl.gov.uk/roadusers/congestioncharging/>
- Informationsdokument zur [Congestion Charge](#) von Transport for London.

4.2.2. Zusätzliche Citymaut (T-Charge - wird ab 8. April 2019 durch die ULEZ ersetzt)

ACHTUNG:

In London gibt es seit 2017 zusätzlich die Citymaut - Toxicity Charge (T-Charge).

Fahrzeuge älteren Bautyps, hauptsächlich Diesel- und Benzinfahrzeuge, die vor 2006 registriert wurden, welche die vorgeschriebenen Emissionskriterien nicht erfüllen und in London innerhalb der Congestion Zone (Mo-Fr zwischen 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr) unterwegs sind, müssen zusätzlich zur Congestion Charge noch eine „Strafgebühr“, die „T-Charge“ bezahlen.

Gebühren:

- GBP 10 pro Tag

Bezahlung:

Die T-Charge wird auf dieselbe Weise bezahlt wie die Congestion Charge - über die [Webseite von Transport for London](#). Die beiden Gebühren können in einer gemeinsamen Transaktion bezahlt werden. Wenn Sie sich für das Auto Pay für die Congestion Charge registrieren, registrieren Sie sich automatisch für die T-Charge.

Weitere Informationen:

<https://tfl.gov.uk/modes/driving/emissions-surcharge/t-charge-costs-discounts-and-payments?intcmp=49135#on-this-page-1>.

Strafen:

Bei Nicht-Bezahlung fallen Strafen in folgender Höhe an:

- GBP 80,00 wenn man innerhalb von 2 Wochen bezahlt
- GBP 160,00 wenn man innerhalb von 28 Tagen bezahlt
- GBP 240,00 ab 28 Tage

Bezahlung der Strafe erfolgt über die [Webseite von Transport for London](#).

Auch bei fristgerechter Bezahlung sollte die Mitteilung der Strafe nicht ignoriert werden. Eine [Anfechtung](#) ist schriftlich oder online möglich.

Weitere Informationen:

- Das [deutschsprachige Informationsblatt](#) bietet genauere Angaben zur T-Charge und zur Ultra-Low-Emission Zone.
- <http://tfl.gov.uk/modes/driving/emissions-surcharge>

4.2.3. Umweltzone - (Ultra-Low Emission Zone/ULEZ)

Um die Luftqualität zu verbessern, wird ab dem **8. April 2019** im Zentrum Londons eine Ultra Low Emission Zone (ULEZ) eingerichtet, welche in weiterer Folge die bisher bestehende T-Charge **ersetzen** wird.

GEBÜHREN:

Die ULEZ gilt rund um die Uhr, im selben Gebiet wie die aktuelle Congestion Charge Zone (CCZ). Die Gebühren dafür gliedern sich wie folgt auf:

- **GBP 12,50** für die meisten Fahrzeugtypen, einschließlich Lieferwagen (bis zu 3,5 Tonnen).
- **GPB 100** für schwerere Fahrzeuge, einschließlich Lastkraftwagen (über 3,5 Tonnen) und Busse (über 5 Tonnen).

Werden die ULEZ-Standards nicht eingehalten, fallen Strafen in folgender Höhe an:

- **GBP 160,00**, wenn nach 14 Tagen bezahlt wird
- **GBP 80,00**, wenn innerhalb von 14 Tagen bezahlt wird
- **GBP 1000,00** für Lastkraftwagen (bei einer Bezahlung innerhalb von vier Werktagen wird die Strafe um **GBP 500,00** reduziert)

ACHTUNG:

Ab dem 25. Oktober 2021 wird das ULEZ-Gebiet um den Londoner Innenbereich erweitert, der durch die Nord- und Südumgehungsstraße begrenzt ist.

KRITERIEN:

Die Euro-Normen - die erstmals 1992 veröffentlicht wurden - sind eine Reihe von Emissionskontrollen, die Grenzwerte für luftverunreinigende Stickoxide (NOx) und Partikel (PM) aus Motoren festlegen. Neue Fahrzeuge und Straßenfahrzeugmotoren müssen nachweisen, dass sie diese Grenzwerte erfüllen, um zum Verkauf freigegeben zu werden.

Die ULEZ-Normen gliedern sich dabei wie folgt auf:

- **Euro 4** (NOx) für Benzinfahrzeuge, Lieferwagen, Kleinbusse und andere Spezialfahrzeuge.
- **Euro 6** (NOx und PM) für Diesel-Pkw, Lieferwagen und Kleinbusse und andere Spezialfahrzeuge.
- **Euro VI** (NOx und PM) für Lastkraftwagen, Busse und Reisebusse und andere spezielle schwere Fahrzeuge (NOx und PM).

Euro 4 wurde 2005 für alle Neuwagen und 2006 für leichte Transporter verbindlich.

Euro 6 wurde für alle neuen Schwerlastmotoren für Nutzfahrzeuge und Busse ab Januar 2014, September 2015 für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge und September 2016 für größere Nutzfahrzeuge bis einschließlich 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht verbindlich.

ACHTUNG:

Ab **Oktober 2020** werden die LEZ-Normen für Busse, Reisebusse, Lastkraftwagen und größere Fahrzeuge auf die ULEZ Euro VI-Norm verschärft.

I. Weiter Informationen:

- [Emissionskriterien](#)
- [Emissionsgebühren](#)
- [ULEZ Standards für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen](#)
- <http://content.tfl.gov.uk/lez-ulez-comparison-table.pdf>

4.2.4. Umweltzone - (Low Emission Zone/ LEZ)

ACHTUNG:

Bitte beachten Sie, dass die Registrierung für die Umweltzone unabhängig von einem Antrag auf Befreiung von der Congestion Charge läuft!

Großbritannien

Alle nicht im Vereinigten Königreich registrierten Fahrzeuge müssen **einmalig** bei Transport for London (TfL) **registriert** werden, um ohne Zahlung der täglichen Gebühr in der Niedrigemissionszone fahren zu können.

Anmeldung:

Vor der **Registrierung** für die LEZ muss ein **London Road User Charging Account** erstellt werden. **Anschließend muss das LEZ-Fahrzeuganmeldeformular** ausgefüllt werden. Es müssen auch Kopien der Dokumente, welche die Erfüllung der Standards beweisen dem Formular beigelegt werden. Darunter fallen unter anderem eine Fotokopie der Zulassung (vehicle registration form), sowie Überprüfungsbestätigungen (inspection certification) falls das Fahrzeug aufgerüstet wurde. Man erhält dann eine Bestätigung über die erfolgreiche Registrierung von TfL, bis dahin ist bei Fahrten in die Niedrigemissionszone die Gebühr zu entrichten.

ACHTUNG:

Die Registrierung nimmt bis zu 10 Werktagen in Anspruch, daher sollte diese rechtzeitig vor der geplanten Fahrt nach London bei TfL eintreffen.

Weitere Informationen:

<https://tfl.gov.uk/modes/driving/low-emission-zone/about-the-lez?intcmp=2263>

Kriterien:

Für Diesel-betriebene Busse mit mehr als 8 Sitzplätzen und mehr als 5 t Bruttogewicht gilt **der Emissionsstandard Euro IV**, für Minibusse mit über 8 Passagierplätzen und unter 5 t Bruttogewicht der Emissionsstandard Euro III. Fahrer von Fahrzeuge, welche die Emissionsstandards nicht erfüllen, können entweder die notwendigen Anpassungen vornehmen oder haben eine tägliche Gebühr bezahlen.

Weitere Informationen:

Zudem können Sie auf der [Website von TfL](#) prüfen, ob ihr Fahrzeug betroffen ist.

Gebühren:

- GBP 200,00 für LKW und Busse
- GBP 100,00 für Minibusse mit mehr als 8 Passagierplätzen aber weniger als 5t

BEZAHLUNG:

- bis zu 64 Tage im Voraus
- am gleichen Tag
- oder bis Mitternacht des darauffolgenden Tages

Die **Bezahlung** kann sowohl über die [Webseite von TfL](#) als auch **telefonisch** erfolgen.

Telefonisch: (Mo-Fr: 08:00 - 20:00)

Für Bankomat- oder Kreditkartenzahlungen:

UK: 0343 222 1111

International: +44 20 7310 8998

Mit einem London Road User Charging account hat man auch Zugang zum „Rund um die Uhr“ verfügbaren automatisierten Telefonzahlungssystem.

STRAFEN:

Bei Nicht-Bezahlung oder Nicht-Registrierung fallen Strafen in folgender Höhe an:

- **GBP 250,00** für Kleinbusse (bis zu 5t) bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen
- **GBP 500,00** für Reise- und Linienbusse (ab 5t) bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen

Die Strafen verdoppeln sich, wenn diese nicht innerhalb der 14-Tages-Frist bezahlt werden.

Die Niedrigemissionszone deckt den gesamten Raum von Greater London und alle Straßen innerhalb des Großraums London ab. **Die Zone schließt auch Teile der Autobahnen M1 und M4 ein** ([Plan der Zone](#)).

Großbritannien

Busunternehmer können Filter in ihre Fahrzeuge einbauen, um die Menge des Feinstaubausstoßes zu reduzieren. TfL erkennt eingebaute Filter aus allen europäischen Ländern an. Betreiber sollten ihrer Anmeldung bei TfL Informationen und Nachweise über Fahrzeugumrüstungen beilegen. [Eine Liste von zugelassenen Anbietern und Filtern finden Sie in der Low Emission Certificate Supplier List.](#)

ACHTUNG:

Ab Oktober 2020 müssen stark umweltverschmutzende Fahrzeuge, wie etwa Busse und Lastkraftwagen, noch strengere LEZ-Standards einhalten.

Auf der Webseite der britischen Regierung finden sich weitere Informationen zu den [Änderungen der LEZ](#) ab Oktober 2020.

Parken in London

Unter <https://tfl.gov.uk/info-for/coach-drivers/> finden Sie Informationen betreffend Parkplätze für Busse in London. Bitte auf Sondervorschriften und besondere Gebühren achten zB.: dem London Eye, Westminster Abbey, The Royal Parks etc.

Weitere Informationen zu den Neuerungen über Parkmöglichkeiten an den einzelnen Touristen-Hotspots finden Sie unter der [Infobroschüre „Operating coaches in London“](#).

Des Weiteren ist die Londoner Innenstadt derzeit dabei alle klassischen Parkometer auf ein bargeldloses System, das „Pay by Phone“ System, umzustellen. Die Parkgebühr kann über zwei verschiedene Systeme entrichtet werden.

- Entweder ist eine vorherige Registrierung und damit verbunden eine Kreditkartenhinterlegung erforderlich (verschiedene App-Anbieter: ParkRight, RingGo oder Appy Parking). Eine minutengenaue Abrechnung und auch der Überblick über bereits getätigte Zahlungen ist dann möglich.
- Ein anderes System beruht auf einer registrierungsfreien Abwicklung. Hierbei wird das Kennzeichen des Fahrzeugs mit Angabe der Parkdauer und einer Parkplatznummer an eine an dem Parkplatz angegebene Telefonnummer per SMS geschickt oder telefonisch durchgegeben. Anschließend wird die Gebühr mit der Handyrechnung verrechnet oder vom Prepaid-Guthaben abgebucht. Welches System an welchem Parkplatz in London greift oder ob beide möglich sind, ist sehr unterschiedlich. Leider existiert noch kein einheitliches System.

Autobahn M6 (nordöstlich Birmingham)

Busse zahlen zwischen 06:00 und 23:00 Uhr GBP 11,00 (am Wochenende GBP 9,60) und zwischen 23:00 und 06:00 Uhr GBP 8,60. [Weitere Informationen sowie eine interaktive Karte finden Sie unter: http://www.m6toll.co.uk/pricing/pricing-guide.](#)

Sonstige Brücken- und Tunnelgebühren

Dartford Tunnel (Crossing)

Die Dart Charge ist eine Gebühr für das Überqueren der Dartford Brücke über die Themse. Man kann allerdings nicht mehr vor Ort beim Überqueren bezahlen, sondern muss Online (bis spätestens Mitternacht des Folgetages), per Telefon oder Post (nur vorab) bezahlen. Zwischen 22.00 Uhr und 06:00 Uhr ist das Überqueren der Brücke gebührenfrei.

	06.00 - 22.00 Uhr
2 Achsen	GBP 3,00
3 Achsen	GBP 6,00

Dart Charge Konto: Sofern man ein Konto besitzt verringern sich die Gebühren wie folgt:

Großbritannien

2 Achsen GBP 2,63
3 Achsen GBP 5,19

Mersey Tunnel (Kingsway and Queensway Tunnel)

2 Achsen GBP 3,60
3 Achsen GBP 5,40
4 Achsen oder mehr GBP 7,20

Humber Bridge

Busse: 9 - 16 Passagiersitzen: GBP 4,00
Busse: 17 oder mehr Passagiersitze: GBP 4,00
Busse mit über 7,5t und 3 Achsen: GBP 12,00
Busse mit 4 oder mehr Achsen: GBP 12,00

Tamar Bridge

2 Achsen unter 3,5 t GBP 1,50
2 Achsen über 3,5 t GBP 3,70
3 Achsen GBP 6,00
4 oder mehr Achsen GBP 8,20

Tyne Tunnel

Busse mit 2 Achsen und eine Höhe unter 3m GBP 1,70
Busse mit 3 Achsen oder eine Höhe über 3m GBP 3,40

Cleddau Bridge

Busse mit 15 oder mehr Sitzen: GBP 1,50
Busse mit weniger als 15 Sitzen: GBP 0,75

5. KRAFTSTOFFKONTROLLEN

Die britische Steuer- und Zollbehörde (HMRC) führt regelmäßig Straßenrand-Kraftstoff-Tests durch. Busunternehmer müssen, wann immer erforderlich, eine Kraftstoffprobe zur Verfügung stellen können.

Um auch bei Fahrzeugen mit Anti-Syphon/Geruchsverschluss-Vorrichtung Kraftstoffproben entnehmen zu können, läuft auf britischer Seite eine Ausbildungsinitiative, um Kraftstoff von anderen Teilen des Kraftstoffsystems sicher zu testen.

ACHTUNG:

Unternehmer sollten beachten, dass auch verstärkt Kontrollen der Papiere und Unterlagen stattfinden werden.

Eine Straßenrandprüfung besteht normalerweise aus dem HMRC-Personal, welches entweder von der Polizei oder von einem Offizier des Fahrzeug-Inspektorats (DVSA) begleitet wird.

Fahrer werden daran erinnert, dass sie Überprüfungen nicht behindern sollten, weil sonst das Risiko der sofortigen Geldstrafe und einer Beschlagnahmung des Fahrzeugs besteht.

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	230 Volt, Stecker mit drei Kontaktstiften (Zwischenstecker notwendig)
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	London SW1X 8HU 18 Belgrave Mews West E london-ob@bmeia.gv.at

Großbritannien

	W http://www.bmeia.gv.at/botschaft/london.html Tel. +44/20/73443250 Fax: +44/20/73440292	
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER LONDON	45, Princes Gate (Exhibition Road) London SW7 2QA/Great Britain Tel. +44 20 7584 4411 Fax: +44 20 7584 7946 E london@wko.at	
BRITISCHE BOTSCHAFT	1030 Wien, Jauresgasse 12 E commerce@britishembassy.at W http://ukinaustria.fco.gov.uk/en/ Tel. 01/71613 - 0 Fax: 01/71613 - 2900	
NOTRUF	Rettung:	999
	Polizei:	999
	Feuerwehr:	999
AA-PANNENHILFE	Tel. 0800887766 bzw 08457887766 (bei Anruf über Mobiltelefon) bzw 0080088776655 (Anruf international)	
WÄHRUNG	1 Pfund (GBP) = 100 Pence	
	Währungsumrechner für tagesaktuellen Kurs: https://www.finanzen.net/devisen/pfundkurs	
	1 EUR	0,88 GBP Stand 2.2.2018
ACHTUNG: Die Mitnahme von britischen Pfund und anderen Währungen ist bei der Ein- und Ausreise in unbeschränkter Höhe erlaubt, jedoch müssen Beträge über EUR 10.000 , die von außerhalb der EU ins VK gelangen, bei der zuständigen Zollstelle angemeldet werden, um Geldwäsche zu vermeiden. Bei der Meldung muss nachgewiesen werden, dass das Geld aus einer legalen Quelle stammt.		

Weitere Links:

- [Informationen zur aktuellen Verkehrssituation im Vereinigten Königreich](#)
- [Euro Parking Collection](#)
 - Identifizierung, Benachrichtigung und Eintreibung unbezahlter verkehrsbedingter Kosten, Gebühren und Bußen welche an im Ausland registrierten Fahrzeuge (in Europa) ausgestellt wurden
- [Transport for London - Fracht](#)
- [Highways Agency](#)
 - [Informationen zur aktuellen Verkehrssituation und geplanten Bauarbeiten](#)
 - [DVSA - Driver and Vehicle Standards Agency - Informationen bezüglich des Fahrens von LWKs, Bussen und Reisebussen](#)

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>